



Bedarfsmeldung Kindergartenkind/Volksschulkind

NÖ Landeskindergarten:

Name des Kindes:

Familienname	Vorname	Geburtsdatum (TT.MM.JJJJ)	Geschlecht
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>

Bildungszeit:

(Montag bis Freitag)

von

bis

Besteht vor der Bildungszeit oder nach 13 Uhr ein Betreuungsbedarf, wird vom Kindergartenerhalter die erforderliche Erziehungs- und Betreuungszeit gemäß § 23 Abs. 3 NÖ Kindergartengesetz 2006 eingerichtet.

Montag	von	<input type="text"/>	bis	<input type="text"/>
Dienstag	von	<input type="text"/>	bis	<input type="text"/>
Mittwoch	von	<input type="text"/>	bis	<input type="text"/>
Donnerstag	von	<input type="text"/>	bis	<input type="text"/>
Freitag	von	<input type="text"/>	bis	<input type="text"/>

Bitte den Bedarf nur für jene Zeiten angeben, die tatsächlich in Anspruch genommen werden. Die angegebenen Betreuungszeiten können gemäß § 25 Abs. 3 NÖ Kindergartengesetz 2006 zu Beginn des Kindergartenjahres, 1. Dezember, 1. März und zu Beginn der Kindergartenferien geändert werden.

Hiermit melde ich mein Kind für die oben genannten Betreuungszeiten verbindlich an.

Datum

Unterschrift Erziehungsberechtigte/r



Kostenbeitrag für die Nachmittagsbetreuung

In der Bildungszeit (8:00 – 12:00 Uhr) sowie in der Erziehungs- und Betreuungszeit (7:00 – 8:00 Uhr und von 12:00 – 13:00 Uhr) ist die Betreuung kostenfrei. Für die Betreuung nach 13:00 Uhr sind folgende Kostenbeiträge zu leisten:

Nachmittagsbeitrag (ab 1. September 2025):

bis 20 Stunden/Monat: € 62,-

bis 40 Stunden/Monat: € 84,-

bis 60 Stunden/Monat: € 107,-

über 60 Stunden/Monat: € 135,-

Öffnungszeiten in den Landeskindergärten der Marktgemeinde Michelhausen:

Montag: 7:00 – 17:00 Uhr

Dienstag: 7:00 – 17:00 Uhr

Mittwoch: 7:00 – 17:00 Uhr

Donnerstag: 7:00 – 17:00 Uhr

Freitag: 7:00 – 16:00 Uhr

Abgabezeiten der Bedarfsmeldung:

15. November für die Bedarfszeiten ab 1. Dezember

15. Februar für die Bedarfszeiten ab 1. März

15. Juni für die Bedarfszeiten ab 1. September